

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 20. Dezember.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Ecclesia tempora sua habet persecutionis et pacis. Nam videtur sicut luna deficere, sed non deficit; obumbrari potest, non deficere. S. Ambrosius.

Neues Abonnement.

Die „Kirchenzeitung“ wird auch im künftigen Jahre 1852 erscheinen. Preis: franko per Post in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 neue Franken. Bestellungen nehmen alle Postämter an, so wie auch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn. Bei der Expedition bezogene Exemplare kosten halbjährlich 3 Fr. 57 Centimes.

Schreiben

des Hochw. Bischofs von St. Gallen an das kath. Großrathskollegium. *)

„Herr Präsident!

Herren Kantonsräthe!

„Der Entwurf über Aufstellung einer neuen einheitlichen Behörde zur Besorgung der katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten veranlaßt mich zu einer besondern Vorstellung an Ihr hohes Kollegium. Mich ferne haltend von jeder Erörterung über den fraglichen Entwurf selbst werde ich nur den Fall im Auge behalten, wo wirkliche Veränderungen in der bisherigen Organisation sollten be-

schlossen werden, und meine daherigen Wünsche Ihnen vorzulegen suchen.

„Frage ich mich, in welcher Weise die St. Gallische Gesetzgebung, die staatliche, wie die konfessionelle, sich der katholischen Kirche gegenüber ausgebildet habe, so muß ich unumwunden bekennen, daß dieselben viele Beschränkungen und wirkliche Verletzungen unbestreitbarer und wesentlicher Rechte der Kirche enthalten, die wir fortwährend zu beklagen haben. Die Gelegenheit wird sich darbieten, diese meine Klage durch die einzelnen Bestimmungen der betreffenden Gesetze und Verordnungen, sowie durch die traurigsten Thatsachen und Erlebnisse, die sie zur Folge hatten, Ihnen späterhin näher zu begründen.

„Gegenwärtig muß ich, um ihrer beengten Zeit Rechnung zu tragen, mich einzig darauf beschränken, Ihnen bei allfälliger Aufstellung einer katholischen Gesamtheit die Berücksichtigung der Kirche und ihrer Rechte auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

„Alle Rechte und Befugnisse des Administrationsrathes und des Erziehungsrathes sollen auf die neue Behörde übergehen, Rechte und Befugnisse, die theilweise tief in die Kompetenzen der Kirchengewalt eingreifen, theilweise, zum Mindesten gesagt, gemischter Natur sind. Es ist gegenwärtig nicht möglich, die wichtigen Befugnisse näher zu beleuchten, welche die bisherigen Verordnungen dem Administrationsrath über die Prüfung und Aufnahme der Prie-

*) Vergl. Kirchenz., Nr. 47. S. 373, u. Nr. 50. S. 398.

Amtskandidaten ins Seminarium und über das letztere selbst eingeräumt haben. Ich lasse hier ebenso unerörtert die selbst in der Rechtsgeschichte neuerer Staaten beispiellose Judikatur einer weltlichen Behörde über die katholischen Priester, die in der Verordnung über Anstellung und Amtsentziehung derselben dem kathol. Administrationsrath zugesprochen worden; eben so kann ich die Ausschließung der Kirchenbehörde und Pfarrgeistlichkeit von jeder Mitbetheiligung an der Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens hier nur im Vorbeigehen berühren. Diese und andere mehr sind schwere Eingriffe und Uebelstände, die um so verletzender in der Anwendung sich gestalten, wenn in der Behörde, die diese Rechte auszuüben hat, der Kirche nicht die geringste Stellvertretung eingeräumt wird.

„Die bisherige Organisation für das niedere und höhere Schulwesen hat in thesi oder dem Grundsätze nach die Kirche und ihren Einfluß von der Schule und ihrer Leitung möglichst fern gehalten. Daß die Folgen hievon in der Wirklichkeit minder grell zu Tage traten, hat man nur dem Umstande zuzuschreiben, daß Ihr hohes Kollegium die Leitung der Schulen Männern geistlichen und weltlichen Standes anvertraute, welche zum wahren Heile des Volkes die aufgestellte Kluft auszufüllen und die notwendige Lebensverbindung zwischen Bildung und Religion, Schule und Kirche zu vermitteln wußten. Zur Stunde jedoch ist die Kirchenbehörde von jeder Mitbetheiligung an der Leitung des Schulwesens ausgeschlossen. Ohne vorherige Einsicht des Bischofs werden die Schulbücher jeder Art, wird selbst die biblische Geschichte in den Schulen eingeführt. Gegen allfällige Lehrer, die der religiösen Gesinnung und Sitte der kathol. Jugend Gefährde bringen könnten, ist dem kirchlichen Vorstande kein Weg zur Einsprache eröffnet. Bei der Wahl der Religionshandbücher für die kathol. Realschulen und der Kantonschule wird er umgangen. Ohne seine Gutheißung und Sendung vorzubehalten, läßt die Verordnung einen Religionslehrer und Prediger für die kathol. Anstalt wählen.

„Herr Präsident, Herren Kantonsräthe, seit Jahren habe ich diese schweren Eingriffe in die Rechte der Kirche tief beklagt und beklage sie auch heute noch. Den bisherigen Mitgliedern der beiden kathol. Behörden, den Männern, deren treue Anhänglichkeit an die Kirche die sicherste Bürgschaft gegen den Mißbrauch der ihnen übergebenen Befugnisse war, habe ich es nächst dem Walten der göttlichen Vorsehung zu danken, daß die aufgestellten Grundsätze für die Kirche und das gläubige Volk nicht noch schwerere Nachteile bisher zur Folge hatten. Allein die Personen wechseln, das System aber bleibt, das mit den unveräußerlichen Rechten der Kirche in so grellem Widerspruch steht. Dieses in all seinen großen Gebrechen Ih-

nen aufzudecken, soll einer spätern Vorstellungsschrift vorbehalten sein.

„Wollen Sie mein heutiges Wort nur als Begründung meines Gesuches würdigen, es möchte Ihnen gefallen, bei allfälliger Aufstellung einer neuen kathol. Gesammtheit die Bestimmung anzunehmen, daß in dieselbe eine angemessene Anzahl kathol. Geistlicher gewählt werden, die dem jeweiligen Bischof nicht unangenehme Personen sind.“ Womit ich, Herr Präsident, Herren Kantonsräthe, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung verbinde,

Ergebenster + Johann Peter, Bischof.

Pastoralschreiben

des Hochw. Bischofs von Grenoble. *)

Vielgeliebte Brüder!

Ein ganz außerordentliches, uns anfänglich unglaublich scheinendes Ereigniß, ward uns vor fünf Jahren verkündigt, das sich auf einem der Berge unsers Bisthums zugetragen habe. Es handelte sich um nichts Oeringeres, als um die Erscheinung der seligsten Jungfrau, welche sich am 19. Herbstmonat 1846 zwei Hirtenkindern **) gezeigt haben soll. Sie soll ihnen von den Drangsalen, womit ihr Volk, insbesondere wegen seiner Gotteslästerungen und der Entheiligung des Sonntags bedroht sei, gesprochen, dann jedem der Beiden noch ein besonderes Geheimniß mit dem Verbote anvertraut haben, dasselbe irgend Jemand zu offenbaren.

Ungeachtet der natürlichen Geradheit und Offenherzigkeit der beiden Hirtenkinder, trotz der Unmöglichkeit, daß zwei ununterrichtete Kinder, die sich gegenseitig kaum kannten, sich zu einem Betrüge verständigt hätten; angesichts der Standhaftigkeit und der Bestimmtheit ihrer Aussage, die sich nie änderte weder vor der rechtmäßigen Behörde noch vor Tausenden von Personen, welche vergebens alle künstlichen Mittel erschöpft haben, um sie mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, oder ihnen die Offenbarung des Geheimnisses zu entlocken; trotz alle dem mußten wir lange Anstand nehmen, ein Ereigniß, welches uns so wunderbar schien, als unbestreitbar anzuerkennen.

Unsere Uebereilung in dieser Sache würde nicht bloß

*) S. Kirchenz., Nr. 48, S. 381.

**) Maximin Giraud, geboren zu Corps den 27. August. 1835 und Melania Mathieu, geboren zu Corps den 7. Nov. 1831.

gegen die Klugheit gewesen sein, welche der große Apostel einem Bischöfe empfiehlt, sondern hätte auch die Vorurtheile der Feinde unsers Glaubens, so wie derjenigen Katholiken, die es leider so zu sagen nur dem Namen nach sind, zu verstärken gedient. Darum suchten wir, während viele fromme Seelen dieses Ereigniß mit großer Freude begrüßten, sorgfältig alle Gründe auf, die uns hätten bestimmen können, dasselbe als nichtig zu erklären, falls es sich nicht als probehaltig erwiese. Wir setzten uns bis jetzt sogar über den Tadel hinweg, dem wir, wie wir wohl wußten, selbst von Seite der besitzgesinnten Personen ausgesetzt sein konnten, und die uns vielleicht in diesem Punkte der Gleichgültigkeit oder des Unglaubens hätten zeichnen können.

Wir wußten übrigens wohl, daß die Religion Jesu Christi dieser besondern Thatsache nicht bedarf, um die Wahrheit vieler tausend anderer himmlischen Erscheinungen zu begründen, die Keiner ohne Gottlosigkeit und Lästerung im Widerspruche gegen das alte und neue Testament verwerfen kann.

Allerdings war unser Stillschweigen nicht von eitler Furcht veranlaßt wegen des Lärmens, mit dem gewisse Leute ganz Frankreich sowohl gegen dies Ereigniß als gegen viele andere das Interesse der Religion betreffende Thatsachen erfüllten. Unser Stillschweigen hatte seinen Grund in dem Rathe des hl. Geistes, welcher lehrt, daß: „wer geschwind glaubt, leichtsinnig sei.“ „Qui credit cito, lovis corde est.“ Sirach 19, 4. Dies machte es uns insbesondere in unserer Eigenschaft als Bischof zur Pflicht, hierbei die genaueste Vorsicht zu beobachten.

Andererseits durften wir ein Ereigniß nicht für unmöglich erklären, das Gott — wer möchte es zu läugnen sich erkühnen — gar wohl zu seiner Verherrlichung zulassen konnte, denn sein Arm ist nicht verkürzt und seine Macht ist die nämliche heute wie in frühern Jahrhunderten.

Oftmals erwogen wir auch, vor Gottes Altar knieend, jene Worte, welche der große Apostel an einen heiligen Bischof richtet, dem er die Hände aufgelegt hatte: „Wenn wir nicht glauben, so hindert unser Unglaube Gott nicht, in seinen Worten wahrhaft zu sein, denn er kann sich selbst nicht verläugnen.“ *) Dieses bring in Erinnerung und beschwöre vor dem Herrn. Laß dich nicht in Wortgezänk ein, denn es nützt zu nichts, als zum Untergang der Hörenden.“ 2. Tim. 2, 13—15.

Während unser bischöfliches Amt uns zur Pflicht machte, die Zeit abzuwarten, nachzudenken und die Er-

leuchtung des heiligen Geistes eifrigst zu erstreben, vermehrten sich die wunderbaren Thatsachen, die aller Orten bekannt wurden, von Tag zu Tag. Man sprach von außerordentlichen Heilungen, die sich in verschiedenen Theilen Frankreichs, selbst in sehr entfernten Gegenden zugetragen. Kranke, die von den Ärzten aufgegeben gewesen, und die nach ärztlichem Urtheile baldigem Tode oder lebenslänglichen Leiden verfallen waren, sollen die vollkommene Gesundheit erhalten haben, nachdem sie Unsere Liebe Frau von La Salette angerufen und mit Vertrauen Wasser von einer Quelle getrunken hatten, bei welcher die Königin des Himmels den zwei Hirtenkindern erschienen war. Wir hatten gleich anfangs von dieser Quelle gehört. Es ward uns versichert, dieselbe fließe nur zu Zeiten und nach dem Schmelzen des Schnees oder nach häufigen Regengüssen. Am 19. Herbstmonat war sie trocken; des andern Tages begann sie zu fließen und fließt seitdem ohne Aufhören, und man kann dies Wasser, wenn nicht seinem Ursprunge, doch wenigstens seinen Wirkungen nach, wunderbar nennen.

Zahlreiche Berichte wurden uns sowohl über das Ereigniß von La Salette als über die seither erfolgten wunderbaren Heilungen eingesandt, und zwar von benachbarten Orten sowohl als aus verschiedenen andern Bistümern; die einen waren handschriftlich, die andern gedruckt. Einer dieser Berichte ist von unserm ehrwürdigen Amtsbruder *) verfaßt, welcher sich vom Gestade des Ozeans auf besagten Berg begeben, wo er sich fast den ganzen Tag mit den zwei Hirtenkindern väterlich unterhalten hatte.

Eine andere Thatsache, welche uns ans Wunderbare zu grenzen scheint, ist die fast ungläubliche, unbestreitbar große Volksmenge, welche auf diesem Berge zu verschiedenen Zeiten, insbesondere am Jahrestage der Erscheinung zusammen strömte. Dieser Andrang des Volkes ist nicht weniger wegen der zum Theil großen Entfernung, aus der es herkömmt, als auch wegen vielen andern Schwierigkeiten, die hier eine solche Wallfahrt bietet, bemerkenswerth.

Wir hatten bereits etliche Monate nach dem Ereignisse unser Domkapitel und die Professoren unsers Priesterseminars um ihre Meinung darüber befragt. Ungeachtet so sorgfältiger Erwägung aller eben angezeigten und noch vieler anderen Thatsachen, deren ausführliche Erwähnung hier zu weit führen würde, erachteten wir für zweckmäßig, eine zahlreiche aus angesehenen, frommen und gelehrten Männern bestehende Kommission niederzusetzen, deren Auftrag darin bestünde, die Thatsache der Erschei-

*) „Si non credimus, ille fidelis permanet; negare seipsum non potest.“ 2. Tim. 2, 13.

*) Der Hochwürdigste Bischof von La Rochelle, Hr. Clement Billecourt.

nung und ihre Folgen reiflich zu untersuchen und zu erörtern.

Die Sitzungen dieser Kommission wurden in unserer Gegenwart gehalten. Die zwei Kinder, welche ausfragten, sie seien mit dem Besuche dieser himmlischen Gesandtin begnadigt worden, wurden dort befragt, sowohl Jedes für sich allein als Beide miteinander; ihre Antworten wurden erwogen und erörtert, auch wurden alle Einwendungen, welche gegen die erzählten Thatsachen vorgebracht werden konnten, frei dargelegt. Einer unserer Generalvikare, *) welcher von uns zur Sammlung aller hierauf bezüglichen Thatsachen bestellt worden, erhielt auch den Auftrag, von den Sitzungen der Kommission Rechenschaft abzulegen, und die Antworten, welche auf die Einwendungen gegeben worden, aufzuzeichnen. Diese gewissenhafte und unparteiische Arbeit, welche unter dem Titel: „die Wahrheit des Ereignisses von La Salette“ gedruckt und mit unserer Genehmigung versehen worden, zeugt von der angewandten Sorgfalt und von der fortgesetzten Aufmerksamkeit bei dieser Untersuchung.

Obgleich wir am Ende der Sitzungen der Kommission, welche den 13. Dezember 1847 geschlossen wurden, eine gänzliche und vollkommene Ueberzeugung von der Wahrheit dieses Ereignisses gewonnen hatten, wollten wir noch kein entscheidendes Urtheil über ein Ereigniß von so großer Wichtigkeit aussprechen.

Inzwischen erhielt das von Hrn. Abbé Rousselot verfaßte Werk bald die Zustimmung mehrerer Bischöfe und einer großen Menge durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Männer. Wir wurden in Kenntniß gesetzt, daß dieses Buch in alle europäischen Sprachen übertragen worden sei.

Mehrere andere Werke erschienen noch in gleicher Zeit und in verschiedenen Ländern über das nämliche Ereigniß, und deren Verfasser sind empfehlenswerthe Männer, welche einzig sich in der Absicht an Ort und Stelle der Erscheinung begeben hatten, um die Wahrheit zu erforschen.

Die Wallfahrten nahmen nicht ab. Männer von großem Ansehen, General-Vikare, Professoren der Gottesgelehrtheit, Priester und ausgezeichnete Laien kamen mehrere Stunden weit her, um der mächtigen und liebevollsten Jungfrau für erfolgte Heilungen und für andere durch sie erhaltene Gnaden ihre Gefühle der Dankbarkeit und Liebe darzubringen.

(Schluß folgt.)

*) Hr. Abbé Rousselot, Ehrengeneralsekretär des Bisthums Grenoble.

Die Kirche der hl. Genovefa zu Paris.

Es war um das Jahr 507, als auf der Stelle, wo die vorerwähnte Kirche jetzt steht, der erste christliche Frankenkönig Chlodwig eine Kirche zu Ehren der Apostelfürsten erbaute. Im Jahr 512 wurde darin die heilige Genovefa begraben, was Veranlassung gab, dieselbe in der Folge nach ihr zu benennen und sie unter ihren Schutz zu stellen. Zu dem jetzigen Prachtbau (er ist die größte Kirche in Paris) wurde unter Ludwig XV. der Grundstein gelegt und er ist mit einem Aufwand von beinahe 30 Millionen Frs. unter der Leitung Soufflots aufgeführt worden. 22 korinthische Säulen von fast 80 Fuß Höhe und 8 Fuß Durchmesser tragen die Vorhalle, 130 andere von ähnlichen riesenhaften Verhältnissen schmücken das Innere, diejenigen ungerechnet, welche außen in der Höhe zahlreich an dem Bau vertheilt sind. Er bildet eine Kreuzform mit abgerundeten Armen, im Einigungspunkt von einer Kuppel und Laterne von 334 Fuß Höhe überragt. Die beiden Thürme sind unvollendet geblieben. Die Kuppel ist mit Fresco-Gemälden von dem berühmten Gros geschmückt. Sie stellen die Verherrlichung der heil. Genovefa vor; tiefer unten sind vier Gruppen mit den Bildnissen Chlodwigs, Karls des Großen, des heil. Ludwigs und Ludwigs XVIII.; ferner befinden sich darin die Bildnisse von Ludwig XVI., Marie Antoinette, Ludwig XVII. und Madame Elisabeth; allegorische Bilder von Gerard stellen den Ruhm, Napoleon umarmend, Frankreich, die Gerechtigkeit und den Tod dar. Vasreliefs, verrückten Inhaltes, welche während der Revolution in den Gewölben waren angebracht worden, wurden späterhin entfernt. Die Kirche war noch nicht dem Gottesdienste übergeben, als die erste französische Revolution ausbrach; durch Dekret der Nationalversammlung wurde sie im J. 1791 zum Pantheon bestimmt; die Leichen der großen (?) Männer Frankreichs sollten in der geräumigen unterirdischen Kirche (Crypta) beerdigt werden. Mirabeau war der erste, welchem diese Auszeichnung zu Theil wurde. Neben wirklich verdienstvollen Männern liegen die Patriarchen des Antichristenthums Voltaire und Rousseau darin begraben. Auch Mirat lag darin, wurde aber später, ebenso Mirabeau, (durch die Nationalregierung wieder herausdekretirt.

Der Kaiser Napoleon ließ 1806 eine Todtenkapelle in dem s. g. Pantheon errichten, ohne es übrigens der Bestimmung zuzuziehen, welche ihm die Nationalversammlung früher gegeben hatte. Erst unter der Restauration durch Dekret vom 12. Dez. 1821 wurde das Gebäude dem katholischen Gottesdienste übergeben, und blieb dieser Bestimmung gewidmet, bis die Julirevolution daselbst

wiederum profanirte, und eine Ordonnanz vom 26. August 1830 wiederum ein Pantheon daraus machte und die Inschrift herstellen ließ: „Den großen Männern das erkenntliche Vaterland.“ Dadurch und von da an war es zum faden Schaustück herabgewürdigt, in dessen öden Räumen (zwei profane Bildsäulen und an den Wänden Tafeln mit den Namen der in den Straßenkämpfen der Julirevolution gefallenen Freiheitshelden waren das ganze Mobiliar) sich die Gaffer herumtummelten. Die Februarrevolution vollendete die Profanation des entweihten Gotteshauses, indem während der Juni-Strassenschlacht des Jahres 1848 vor dem Portal Kanonen aufgeföhrt wurden, um die in dem Innern verschanzten Anführer zu bombardiren. Schon vor 1848 war die Rede davon, das Gebäude, welches als müßiges Möbel dastand, dem kirchlichen Gebrauche zurückzugeben; die Schwierigkeit bestand darin, daß man eben vorher noch über dem Portal ein riesiges Basrelief von David angebracht hatte, auf welchem neben Fenelon u. s. w. die Coryphäen des Unglaubens paradierten, und man die Entfernung dieses Basreliefs, kaum nach seiner Herstellung, nicht wagte. Dasselbe wird nun beseitigt werden müssen; ebenso die neuesten Fresken im Innern, sofern dieselben schon angefangen sein sollten, worin die Religionen aller Zeiten und Völker und unter und neben denselben auch das Christenthum als eine Façon derselben und ihnen ebenbürtig, haben abgebildet werden sollen.

Die Rückgabe dieser Kirche ist nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit; sie ist auch unter einem andern Gesichtspunkte merkwürdig. Louis Napoleon hat in diesem Augenblick gewiß keinen andern Gedanken, als sich populär zu machen und die Bevölkerung für sich zu gewinnen. Daß er nun eine Maßregel, wie die vorliegende, hinzu geeignet findet, ist das bewährteste Zeugniß, welcher Umschwung der Gesinnung zu Gunsten der katholischen Kirche in Paris stattgefunden haben. Eben um sich populär zu machen, hatte Louis Philipp den katholischen Cult aus der Genovefakirche hinausgetrieben.

Wir führen noch das Dekret des Präsidenten wörtlich an: „Französische Republik. Im Namen des französischen Volkes. Der Präsident der Republik, auf Bericht des Ministers des Unterrichtes und Cultus, angesehen u. s. w. verordnet: Art. 1. Die ehemalige Kirche der heiligen Genovefa ist entsprechend der Meinung ihres Stifters unter Anrufung der heil. Genovefa, Patronin von Paris, der öffentlichen Gottesverehrung zurückgegeben. Zur Regelung der ständigen Ausübung des katholischen Cultus in dieser Kirche sollen weitere Maßregeln ergriffen werden. — Art. 2. Die Ordonnanz vom 26. August 1830 ist zurückgenommen. Art. 3. Der Mi-

nister des Cultus und der Minister der öffentlichen Arbeiten sind mit der Ausführung dieses Dekretes, welches in die Gesetzsammlung eingetragen werden soll, beauftragt. Paris 6. Dezember 1851. Louis Napoleon Bonaparte. — Der Minister des Unterrichtes und des Cultus: H. Fortoul.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Vösten Samstag ist der hiesige Armenverein ins Leben getreten. Aus den Beiträgen für die Frist eines Jahres, die bereits unterzeichnet worden (es soll von etwa 200 Theilnehmern für die Summe von zirka 4000 Fr. neuer Währung subscribirt worden sein) kann man einigermaßen abnehmen, wie viel früher an den Gassenbettel so zu sagen verschleudert worden. Und gewiß werden die Beiträge noch reichlicher fließen, wenn bei dem Fortgange des guten Werkes die wohlthätigen Folgen desselben noch deutlicher in die Augen springen. Möge der Herr den edeln Männern, die dem beschwerlichen Geschäfte Zeit und Ruhe opfern, Muth und Ausdauer einflößen! Möge auch die Polizei, wie sie bereits den rühmlichen Anfang gemacht, fernerhin das Ibrige beitragen, den verderblichen Gassenbettel zu unterdrücken; denn ohne ihre Beihülfe würde die wohlthätige Absicht des Armenvereins auf die Dauer nicht verwirklicht werden, und alle Anstrengung und Bemühung der Mitglieder des Komite's würde in die Länge dem Uebel nicht steuern können! — Es hat einen recht wohlthätigen Eindruck auf uns gemacht, als wir am 17. d. in einer den öffentlichen Blättern eingerückten Bekanntmachung des Komite's lasen, daß für durchziehende arme Reisende dadurch gesorgt sei, daß sie auf dem Bureau der Stadtpolizei eine anständige Unterstützung in Geld und zugleich eine Karte erhalten, um am bezeichneten Orte Suppe und Brod (wozu sich unsere Klöster bereitwilligst anerbieten haben) zu erhalten. Wir werden später Näheres über unsern Armenverein und sein Wirken mittheilen.

Die Kandidaten des Priesterstandes, welche gegenwärtig Frohnfasten und während der Weihnachts-Feste die heiligen Weihen empfangen, sind: Gregor Haas von Megerlen, Kt. Solothurn; Jos. Schwallier, geb. aus Luterbach, Kt. Solothurn, eingebürgert in Neuheim, Kt. Zug; Fridolin Wernli, v. Herznach, Kt. Aargau;

Jos. Borer v. Laufen, }
 Jos. Meuri v. Blauen, } Rt. Bern.
 Fridolin Steiner v. Riesberg, }
 Leonz Burkhardt v. Geiß, }
 Jos. Elmiger v. Ermensee, }
 Jos. Furrer v. Pfäffikon, }
 Balthasar Habermacher von }
 Nickenbach, } Rt. Luzern.
 Jakob Meyer v. Buttisholz,
 Joh. Bapt. Rüttimann von
 Sempach,

— Von der Schweizergeschichte des Hrn. Jos. Probst, Pfarrer von Dornach, wird eine vierte Auflage (Baden, bei Jehnder) angekündigt, und zu deren Empfehlung eine Stelle aus den Schweiz. Schulblättern angeführt, worin es unter Anderm heißt: „Wir haben in dem Buche keine einzige Stelle gefunden, die uns bewegen könnte zu rathen, dasselbe namentlich von protestantischen Schulen fern zu halten.“!

— A r g a u. Der Verfassungs Rath hat das von seiner Kommission entworfene neue Verfassungsprojekt zu berathen begonnen. Ueber die kirchlichen Verhältnisse wurde beschlossen (am 10. d.): „Die Gewissensfreiheit ist unverleßlich. Die katholische und evangelisch-reformirte Kirche sind gewährleistet. Den Glaubensgenossen beider Kirchen ist die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes und den Kirchengemeinden bei der Wahl ihrer Geistlichen nach Anleitung des Gesetzes das Recht eines dreifachen Vorschlages zugesichert. Die Verhältnisse und Rechte der beiden Kirchen im Staate werden durch schützende Gesetze, und überdies katholischerseits durch die nothwendigen Konfirkordate bestimmt. Das Vermögen der Pfründen beider Kirchen soll urkundlich gesichert werden.“ Dazu beliebte ein Zusatz, welcher einem Gesetze für Einlösung aller fremden Kollaturen ruft.

— F r e i b u r g. Am 10. d. wurde in der Liebfrauen-Kirche der Jahrestag des Todes des Hochw. Bischofs Petrus Tobias Jenni mit einem Trauergottesdienste gefeiert. Die große Zahl der Anwesenden war ein Beweis, daß das Volk den ehrwürdigen Prälaten im frommen Andenken behält.

— L u z e r n. Der „Volkemann“ sagt in seiner Nr. 100: die Christenlehreordnung, welche der bischöf. Kommissar voriges Jahr dem Regierungsrathe zur obrigkeitlichen Genehmigung eingereicht, habe diese nicht erhalten. In der Erwiderung des Regierungsrathes heißt es: „es wäre die Regierung bereit gewesen, eine derartige Verordnung gutzuheißen, vorausgesetzt, daß der Zwang zum Besuche der Christenlehre nicht über das Alter der Schulpflichtigkeit hinaus (?) jedenfalls nicht bis zum vollendeten

20sten Altersjahre sich erstreckt hätte, und daß von Anwendung von Strafen, wie sie der § 8 der Verordnung vorschreibt, gegenüber von Jünglingen und Mädchen, die aus der Schule entlassen sind, abgegangen wäre. Es sei dem Regierungsrathe hierbei ohnehin nicht ersichtlich, welchen Nutzen die Kirche von einem bloßen zwangsweisen Erscheinen der reiferen Jugend in dem Religionsunterrichte sich verspricht, wenn nicht ein ächt religiöser Eifer und die Erbaulichkeit des Vortrages von Seite des Religionslehrers die Jugend aus freien Stücken zur Anhörung der Vorträge über die wichtigsten Grundsätze unserer Religion anziehe und begeistere.“ Wir denken: Der obligatorische Christenlehrebesuch muß nothwendig über das Alter der Schulpflichtigkeit weit hinausgehen, und erstreckt sich auch anderwärts bis zum 20sten Jahre und wohl auch darüber. Der Zwang kann freilich den religiösen Eifer und den erbaulichen Vortrag des Religionslehrers nicht ersetzen; aber er soll dem Leichtsinne und der Gleichgültigkeit wehren, wie er es in andern Dingen auch thut.

— Ein Sohn des ehemaligen Schultheißens Siegwart-Müller ist in das Kollegium der Propaganda zu Rom aufgenommen worden.

— B a l l i s. Der Hochw. Hr. Franz Müller, bisher Pfarrer von Baren, ist zum Kaplan und Schulherrn der Pfarre Siders ernannt worden. Der „Waltliker Bote“ wünscht der Gemeinde wegen dieser Wahl Glück.

— L e s s i n. Die Regierung hat nun aus eigener Macht einen Administrator des Kollegiums von Poggio ernannt. Der Distriktsrath von Fardo steht auf Seite der bischöflichen Ansprüche, und der Stimmung des Volkes der Umgegend traute man so wenig, daß die Regierung für gut fand, dem Kommissär, den sie nach Poggio sandte, bewaffnete Mannschaft mitzugeben.

Kirchenstaat. Rom. Unterm 21. Nov. l. J. hat der hl. Vater eine Encyklika an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe gerichtet. Er drückt darin seine Freude über die gesegneten Wirkungen aus, welche das Jubiläum an so vielen Orten hervorgebracht. Dann wirft er seinen Blick auf die noch immer so düstern Zeitumstände, auf die Gefahren der Kirche, auf die Umtriebe der Feinde der Religion und der gesellschaftlichen Ordnung, und ordnet aufs Neue öffentliche Andachten an, indem er Jenen, die solche verrichten, die Gnadenschätze der Kirche eröffnet.

Wir heben aus dem Kreis Schreiben folgende Stellen aus:

Etsi vero, V. Fr., ex parte Nobis summopere laetandum, quod vestrarum dioecesium populi magnas ex sacro Jubilaeo spirituales perceperint utilitates, tamen

ex altera non parum dolendum, cum videamus, quam afflictam et luctuosam sanctissima nostra religio, et civilis societas praesferant faciem miserrimis hisce temporibus. Nemo enim Vestrum ignorat, V. Fr., quibus subdolis artibus, quibus monstrosis opinionum portentis, et nefariis cujusque generis machinationibus, Dei et humani generis hostes omnium mentes pervertere, moresque corrumpere conituntur, ut religionem, si fieri unquam posset, usquequaque tollere, et civilis societatis vincula revellere, eamque funditus revertere valeant. Hinc porro deploranda multorum mentibus offusa caligo; acerrimum contra catholicam rem universam, atque hanc Apostolicam Sedem bellum; teterrimum contra virtutem, honestatemque odium; perditissima vitia mentito virtutis nomine cohonestata; effrenata opinandi, vivendi, et quidlibet audendi licentia; impotens cujusque imperii, potestatis, atque auctoritatis intolerantia; sacrarum rerum ac sanctissimarum legum, optimarumque institutionum ludibrium, contemptus; miseranda improvidae praesertim juventutis corruptio; pestifera pravorum librorum et undique volantium ac peccare docentium libellorum, ephemeridum, ac pagellarum colluvies; mortiferum in differentismi et incredulitatis virus; impiarum conspirationum motus, et jura cum humana, tum divina spreta atque irrita. Neque Vos latet, quae exinde anxietas, quae dubitatio, quae haesitatio, ac formido omnium praesertim bene sentientium animos sollicitet et angat, cum gravissima quaeque mala privatis, publicisque rationibus sint pertimescenda, ubi homines a veritatis, justitiae et religionis norma misere desciscentes, ac pravis indomitisque servientes cupiditatibus omne nefas animo moliantur.

Itaque, V. Fr., dum Nos in hac alma Urbe Nostra publicas preces fieri mandamus, hisce Litteris Vos ipsos, et populos curae vestrae commissos ad votorum Nostrorum societatem evocamus, et egregiam vestram religionem, ac pietatem omni studio excitamus, ut in vestris quoque dioecesibus publicas orationes ad divinam implorandam clementiam indicendas curetis. Atque ut fideles ardentiore animo hisce obsecrationibus per Vos statuendis instent, coelestes Ecclesiae thesauros in forma Jubilaei denuo proferre censuimus, quemadmodum ex aliis Nostris Litteris haec adjectis clare intelligetis.

In dem Begleitschreiben, dessen in der Encyklika erwähnt wird, bevollmächtigt der hl. Vater die Bischöfe in ihren respectiven Diözesen, einen Monat zu bestimmen, während welchem die Gläubigen einen vollkommenen Ablass in forma Jubilaei gewinnen können. Dazu wird nebst würdigem Empfange der hl. Sacramente andächtiger Besuch von 3 Kirchen, welche der Bischof bezeichnet, oder drei-

maliger Besuch einer dieser Kirchen, einmaliges Fasten während der bestimmten Zeit, Almosen an Arme und milde Beiträge zu dem frommen Werke der Glaubensverbreitung, welches der hl. Vater den Bischöfen besonders empfiehlt, *) erfordert. Das Schreiben enthält übrigens die gewöhnlichen Jubiläums-Indulte.

Piemont. Nach Briefen vom 7. Dez., welche das „Univerſ“ von Turin erhalten, soll nun endlich wirklich ein Konkordat zwischen dem hl. Stuhl und Sardinien abgeschlossen und das Ministerium von Sardinien entschlossen sein, dasselbe in Vollzug zu setzen, und die Deputirten-Kammer, wenn sie gegen das Konkordat ernstliche Einsprache machen sollte, aufzulösen.

Oestreich. Kaiser Franz Joseph hat, als davon die Rede war, mit bedeutenden Kosten das Hoftheater zu erweitern, sich dahin ausgesprochen, daß dieß zu unterbleiben habe. Dafür ordnete er an, daß zum Andenken an die letzten Siege der kaiserlichen Armee die seit Joseph II. als Magazin verwendete sogenannte Schwarzschanzerkirche in der Alservorstadt zum Gottesdienste für die Wiener-Garnison eingerichtet werde.

— Der Wiener Katholikenverein, dem man früher so viele Hindernisse gelegt, ist dieses Jahr wiederum zusammengetreten, und hat am 20. Nov. seine erste Versammlung gehalten. Ritter v. Hartmann, der Präsident der jüngsten Mainzer Generalversammlung, war von Linz eigens nach Wien gekommen und begeisterte die Anwesenden durch seine herzlichen, ächtkatholischen Worte. Das „katholische Blatt aus Mähren“ sagt über diese Versammlung: „Es war höchst erfreulich, ein erhebender Anblick, in den weiten Räumen (im Saal des ständischen Landhauses) neben der bedeutenden Zahl anwesender Bischöfe, Prälaten, Domherren und vieler andern Priester, eben so viele hohe Staatsbeamte, Hof- und Ministerial-Räthe, mitten unter diesen die zahlreichen Bürger und Gewerbsleute sitzen zu sehen, — alle bereit mit Wort und That Glaube und Sitte als die höchsten Güter zu wahren und zu fördern. Ebenso befriedigend war es, nicht bloß den Adel, sondern auch den Gelehrtenstand zahlreich vertreten zu sehen.“

Frankeich. Hingebung eines edeln Priesters. Auf die Nachricht der Ereignisse in Paris vom 2. Dez. hatten sich, wie anderwärts, so auch im Departement Nièvre die Meuterer und Sozialisten erhoben. In Neuvy-sur-Loire hatten sie eine Barrikade errichtet, um sich hinter derselben gegen die anrückenden Truppen zu vertheidigen. Als der Kampf beginnen sollte, ahnte der ehrwürdige Pfarrer von

*) „Quod episcopali vestro zelo summopere commendamus.“

Neuby das Beispiel des unvergeßlichen Erzbischofes von Paris, Herrn Alfry nach, wagte sich unter das tobende Volk und sprach Worte der Versöhnung. Da schoß ein Elender auf ihn, und die Kugel durchdrang seinen Leib. Der Arzt soll indessen Hoffnung haben, das Leben des hochherzigen Priesters zu retten.

Sachsen. Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ stellt in ihrer Nr. 355 Mittheilungen merkwürdiger Art in Aussicht. Sie eröffnet zuvörderst, daß die Redaktion zu ihrer Vertheidigung gegen kriminelle Anklagen sämtliche Kriminalgerichte des Landes perhorreszirt habe bis zur geschehenen Aufhebung des Freimaurerordens; eröffnet, daß von Seiten dieser Redaktion der Beweis angetreten worden sei, die Freimaurerverbindung habe den Zweck, alle Grundlagen unsers staatlichen, religiösen und sozialen Lebens aufzulösen, und macht dann schließlich darauf aufmerksam, daß sie selbst die Veröffentlichung der bezüglichen Prozeß- und Aktenstücke vornehmen werde. Sie verspricht den Beweis zu leisten, daß der Freimaurerorden eine einheitliche, über alle Welttheile verbreitete Verbindung ist, daß er einem höchsten, nur den Großwürdenträgern des Ordens bekannten Patriarchen gehorcht; daß er in einen innern und einen äußern Orden unter Landes- und Provinzialgroßmeistern zerfällt; daß die Gesamtheit, alle Stufen durch, in Geweihte und Ungeweihte zerfällt, auch die Weihe nur allmählig geschieht, daß der innere Orden das positive Prinzip, der äußere das negative geltend macht; daß der äußere, der Johannisorden, im Prinzip der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und des Sages: „nichts für wahr anzunehmen, was die subjektive Vernunftauffassung nicht bestätigt“, die staatlichen, religiösen und sozialen Grundlagen zerstört; daß der innere, der Schottenorden, das Positive enthält, ein theokratisches Weltreich mit einer philosophisch-jüdisch-christlichen Doktrin unter der Regierung des höchsten Ordenspatriarchen, als Stellvertreter Jehovas, zu gründen; daß endlich alle Revolutionen in Staat und Kirche seit drei Jahrhunderten aus diesem Orden hervorgegangen sind.

Neueres.

Schweiz. Luzern. Den 15. dies starb in Maters der dortige Kaplan, Hr. Kaspar Bucheli, schmerzlich betrauert vom bessern Volke der Pfarrgemeinde.

Bern. Der Hochw. Herr Prudat, Pfarrer von Charmoille, im bernerischen Jura, ist in seinem 78sten Altersjahre gestorben. Der Berewigte war früher einige Jahre Professor am Gymnasium in Solothurn, und dann eine lange Reihe von Jahren Pfarrer von Charmoille. Ein gottseliger Priester und eifriger Seelenhirte, hat er das Bedauern seiner Pfarrkinder und vieler Freunde und Bekannten mit sich ins Grab genommen.

R. I. P.

Freiburg. Die „Schwyzer Zeitung“ Nr. 283 enthält eine Korrespondenz von Freiburg, der wir, ihrer Merkwürdigkeit wegen, Folgendes entnehmen: „Als es sich vor einiger Zeit im Großen Rathe um Errichtung einer Spielhölle handelte, führte Julian Schaller, der Urheber dieses Vorschlages, unter andern Gründen die Nothwendigkeit an, ein wenig Leben in unsere Mauern zurückzurufen. „Freiburg“, sagte er, „gleicht einer Einöde, das Gras wächst in den Straßen und der Pauperismus macht schreckliche Fortschritte.“ Dieses Gemälde ist ganz nach der Natur gezeichnet und wir müssen dem Haupte unserer Radikalen für ein solches Geständniß Dank wissen. Der Gassenbettel nimmt bei uns mehr und mehr überhand, so zwar, daß er bloß in einigen Städten Italiens in einem solchen Grade vorkommt. An den Markttagen besonders ist die Stadt mit den Bettlern überfüllt, welche an jeder Straßenecke und an jedem Kirchthore um ein Almosen anhalten und ununterbrochen an den Hausklingeln ziehen. Indessen erinnert sich der Freiburger an eine Zeit, wo das Ding sich anders verhielt, und fragt sich natürlich, wie es so gekommen. Den ersten Grund hiezu findet er in der Klostersaufhebung, wodurch für die Bedürftigen die Hauptquelle ihrer Hilfsmittel verfliegt ist. Er erinnert sich mit Dank an die großen Opfer, welche namentlich die Klöster von Altenryf und Part-Dieu, zumalen in den Nothjahren, für den Unterhalt den Armen leisteten. Allein wer sollte es glauben, gerade diese christliche Freigebigkeit wurde von den heutigen Regenten gegen die Gotteshäuser ausgebeutet. Man beschuldigte sie, den Bettelstand zu befördern; sie wurden sodann aufgehoben, — und nun! —“

(Hiezu eine Beilage.)

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.